B1 Evaluation der Teilfreistellung der LaVo-Sprecher*innen

Antragsteller*in:	Anke Saebetzki (im Auftrag des Landesvorstands)
Tagesordnungspunkt:	3.c Finanzierung des Landesvorstands

Evaluation der Teilfreistellung der LaVo-Sprecher*innen

Inhaltsverzeichnis Seite

1. Auftrag und Vorgehen 1
2. Kosten und Vergleich mit anderen Landesverbänden, CDU, SPD 3
3. Zusammenfassung der Interviews 5
4. Bewertung 8
5. Empfehlung 10

Anhang

1. Auftrag und Vorgehen

Im Jahr 2016 hat die LMV beschlossen, die LaVo-Sprecher*innen durch Zahlung eines Gehalts teilweise für ihre Arbeit im LaVo freizustellen. Bis dahin erhielten diese wie die Landesschatzmeister*innen eine Aufwandsentschädigung von 255 €. Argumentiert wurde damit, dass die Parteisprecher*innen Gespräche mit politischen Akteuren wie Senator*innen, Fraktionsvorsitzenden etc. führen, auf aktuelle Ereignisse und Presseanfragen sofort reagieren müssen und vieles mehr. Sie müssen also tagsüber oft auch mehrere Stunden verfügbar sein. Dazu schien es notwendig, dass sie sich von anderen Verpflichtungen zum Gelderwerb ganz oder teilweise lösen können.

Um einigermaßen eine Art „Augenhöhe“ zu den (innerparteilichen) Gesprächspartner*innen herzustellen, fiel die Entscheidung, sich bei der Bezahlung an E14 TVL zu orientieren (also die Sprecher*innen gemäß Tarifvertrag der Länder wie erfahrene Verwaltungsangestellte mit Masterabschluss zu bezahlen).

Aufgrund des begrenzten Budgets, das die Partei im Jahr zur Verfügung hat, wurde allerdings beschlossen, nur Teilzeitstellen in Höhe von 40% zu finanzieren.

Bei der damaligen LMV gab es auch Gegenstimmen, die gar nichts oder weniger bezahlen wollten. Zum Vorgehen wurde daher vereinbart, den Beschluss noch nicht auf Dauer zu fassen, sondern zunächst für vier Jahre, und erst auf Basis einer Evaluation zu entscheiden, den Beschluss ggf. zu entfristen.

In die Finanz- und Erstattungsordnung wurde gemäß Beschluss folgender Absatz aufgenommen

1. Gehalt der Landesvorstandsmitglieder

(1) Die beiden LandesvorstandssprecherInnen haben die Möglichkeit, ihre Tätigkeit vergütet zu bekommen. Insgesamt steht für beide Tätigkeiten ein Gesamtbudget in Höhe eines Entgeltes TV-L West Entgeltgruppe 14/4 in der jeweils gültigen Fassung zur Verfügung. Das höchstmögliche Gehalt pro Person entspricht dabei 40% des zur Verfügung stehenden Budgets für die LandesvorstandsprecherInnen.

(2) Der/die LandesschatzmeisterIn kann eine Vergütung als geringfügig BeschäftigteR (Minijob) von monatlich 450 € erhalten.

(3) Die weiteren Mitglieder des Landesvorstandes können eine Vergütung als geringfügig BeschäftigteR (Minijob) von monatlich 100 € erhalten.

(4) Erhöhungen der Vergütungen bedürfen der Zustimmung der Landesmitgliederversammlung.

(5) Mitglieder des Landesvorstandes, die zeitgleich dem Deutschen Bundestag oder dem Europaparlament angehören, erhalten keine Vergütung.

(6) Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft, die gleichzeitig dem Landesvorstand angehören, können als Mitglied des gfLaVo abweichend von Satz 3 Absatz 1 eine Vergütung als geringfügig Beschäftigte (Minijob) von monatlich 450 Euro erhalten, als weitere Mitglieder des Landesvorstandes erhalten sie keine Vergütung. Mitglieder, die nur der Bremischen Stadtbürgerschaft angehören und somit geringere Bezüge aus ihrer Abgeordnetentätigkeit gegenüber eines Mitglieds der Bremischen Bürgerschaft Land erhalten, können als Mitglied des gfLaVo die Vergütung gemäß Satz 3 Absatz 1 erhalten.

Da die nächsten Sprecher*innen-Wahlen zum Ende dieses Jahres anstehen – und dann die vier Jahre, die der Beschluss Gültigkeit hatte, um sein werden – muss jetzt ein Beschluss über die Entfristung, Modifizierung oder Abschaffung der Teilfreistellung getroffen werden. Vor diesem Hintergrund hat der LaVo mich gebeten, die Evaluation des Beschlusses zur Teilfreistellung vorzunehmen und einen Bericht vorzulegen.

Ich habe mir dazu zunächst die angefallenen Kosten für den Landesvorstand im Vergleich zur Einnahme- und Ausgabeentwicklung der Partei angesehen. Dann habe ich unseren Beschluss mit der Praxis anderer grüner Landesverbände sowie mit der Praxis der Bremer SPD und CDU verglichen. Schließlich – und darin sehe ich den Kern der Evaluation – habe ich die handelnden Akteure per E-Mail nach ihrer Einschätzung des Nutzens und der Wirkung der Teilfreistellung befragt. Einbezogen habe ich dabei die Personen, die die Teilzeitstelle in Anspruch genommen haben,

sowie die ehemaligen Sprecher*innen für einen 10 Jahre zurück liegenden Zeitraum, die vor dem Beschluss noch nicht die Möglichkeit einer Teilzeitstelle hatten. Nicht befragt habe ich habe ich die Landesschatzmeister*innen, die gemäß Beschluss eine Vergütung von 450 € bekommen können. Der Grund ist, dass mir die Differenz zwischen 255 € vorher und 450 € nach Beschlussfassung nicht groß genug erschien. Aufwand und Ertrag der Befragung hätten ein ungünstiges Verhältnis gehabt.

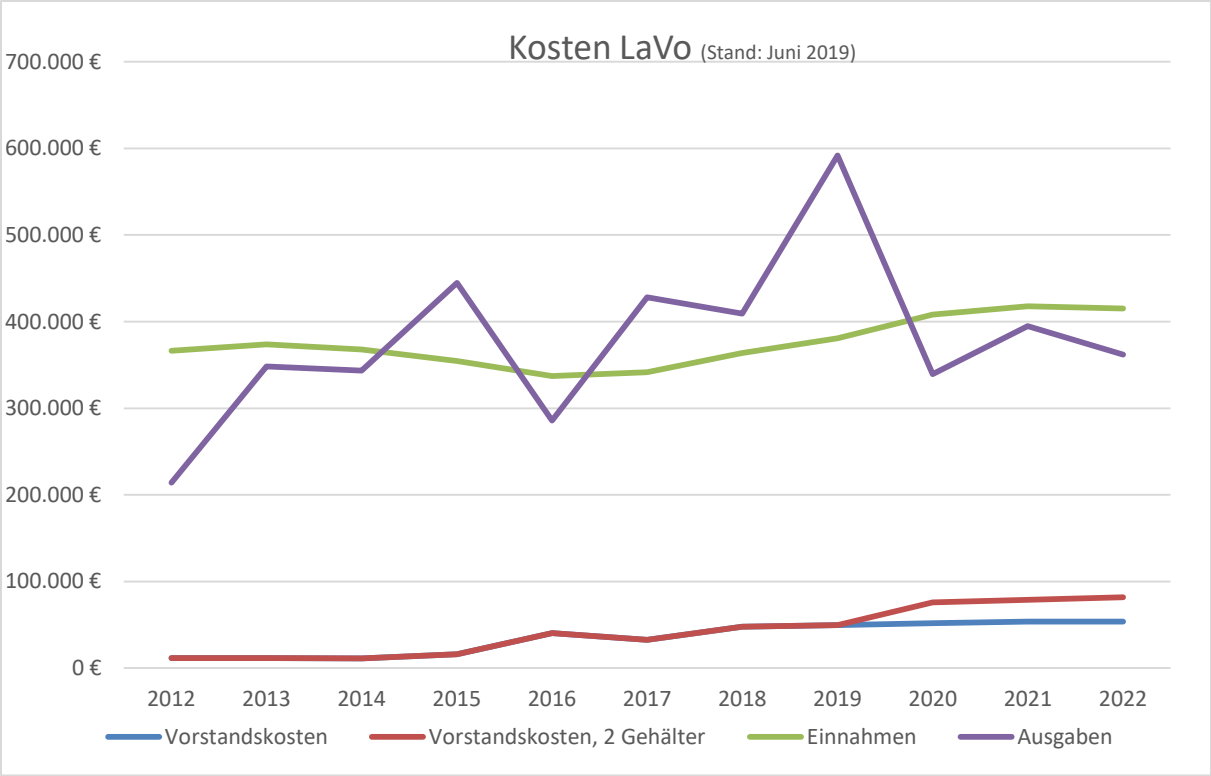
Außerdem habe ich Senator*innen, Fraktionsvorsitzende und Mitarbeiter*innen der LGS befragt, ob es aus ihrer Sicht eine Änderung der LaVo-Arbeit mit der Teilfreistellung der Sprecher*innen gegeben hat. Eine Zusammenfassung der Antworten findet sich im Kapitel 3. Es folgt eine Bewertung sowie zum Abschluss eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen.

2. Kosten und Vergleich mit anderen Landesverbänden, CDU, SPD

Die Gesamtkosten des Landesvorstands setzen sich aus Aufwandsentschädigungen bzw. Lohn- und Lohnnebenkosten, Handypauschalen, Reisekostenerstattungen, Fortbildungen und Sonstigem zusammen. In den Jahren 2016-2019 hat nur jeweils eine Person eine Teilzeitstelle in Anspruch genommen bzw. nehmen können. Eine Übersicht über die Kostenentwicklung findet sich in der folgenden Grafik.

Im Jahr 2015 – dem Jahr mit dem letzten rein ehrenamtlichen LaVo – fielen insgesamt Kosten für den LaVo von rund 16.190 € an, 2019 werden es 49.810 € sein. Ab 2020 teilt sich die LaVo-Kosten-Linie in den Fall, dass wie bisher nur eine Person die Teilzeitstelle in Anspruch nimmt und den Fall, dass es dann zwei Personen sein werden. Bei einer Person fallen in 2022 voraussichtlich 55.710 € sein. Falls dann zwei Personen die Teilzeitstelle in Anspruch nehmen, sind es in 2022 81.810 €. Es fällt auf, dass die Ausgaben des Landesverbands nicht differenziert sind in diese beiden Fälle. Eine Nachfrage ergab, dass der Kalkulation im Fall von 2 Personen mit Teilzeitstelle ab 2020 die Annahme zugrunde liegt, in der LGS würden dann durch Umorganisation die Mehrkosten für die zweite Person aufgefangen.

Zum Vergleich habe ich noch die Entwicklung der Gesamteinnahmen und –ausgaben dargestellt. Dass in Wahlkampfjahren die Ausgaben die Einnahmen übersteigen, kann wohl im Normallfall hingenommen und aus den Ersparnissen der Vorjahre finanziert werden. Allerdings waren die Ausgaben auch in den Jahren 2017 und 2018 höher als die Einnahmen, was eine Ausnahme bleiben sollte, damit es in Zukunft nicht zu Finanzierungsschwierigkeiten kommt.



Quelle: LaVo

Von 2015 bis 2019 haben sich die Kosten für einen LaVo mit einer Teilzeitstelle damit mehr als verdreifacht. Bis 2022 wäre es im Fall von zwei Personen mit einer Teilzeitstelle eine Verfünffachung. Der Anteil der LaVo-Kosten an den Ausgaben betrug im Jahr 2018 (kein Wahlkampfjahr) rund 12 %, gemäß Planung werden es 2022 rund 23 % sein im Fall von zwei zu finanzierenden Teilzeitstellen. Das wäre dann schon fast ein Viertel des Gesamtbudgets, das nicht für politische Arbeit zur Verfügung stünde.

Ein Vergleich der Praxis der Bezahlung von LaVo-Sprecher*innen oder Landesvorsitzenden mit den anderen Landesverbände von Bündnis 90/Die Grünen fußt leider auf einer unvollständigen Datenbasis. Die Angaben liegen zum Teil nicht vor oder sind so, dass sie kaum einen Vergleich zulassen. Was man sagen kann, ist, dass Baden-Württemberg seinen Mitgliedern des geschäftsführenden Landesvorstands das höchste Entgelt im Vergleich der Landesverbände zahlt, während am anderen Ende der Skala die saarländischen Parteifreunde (als einziger Landesverband) einen rein ehrenamtlichen Landesvorstand haben. Dazwischen gibt es viele Abstufungen, die im Großen und Ganzen grob – soweit man das erkennen kann - korreliert sind mit Größe der Landesverbände und der jeweiligen Einnahmesituation. Insoweit scheint der Landesverband Bremen von Bündnis 90/ Die Grünen mit seiner vor drei Jahren beschlossenen Praxis, zwei 40 %-Stellen zu finanzieren, hier nicht aus dem Rahmen zu fallen. Jedoch zahlt der Landesverband Bremen den LaVo-Sprecher*innen die

Erfahrungsstufe 4 innerhalb der EG 14. Nur drei der anderen Landesverbände orientieren sich wie Bremen am TV-L, wobei Bremen mit EG 14-4 an der Spitze liegt. Die Erfahrungsstufe 4 bedeutet, dass im Normalfall die Person bereits 6 Berufsjahre in EG 14 Erfahrungsstufe 1-3 verbracht hat. Das Eingangsamt des (ehemaligen) höheren Dienstes liegt bei E13, Erfahrungsstufe 1. Die Übersicht über die Praxis der anderen Landesverbände findet sich im Anhang.

Interessanterweise zahlt weder die SPD Bremen (laut Auskunft der Schatzmeisterin Gisela Schwellach) noch die CDU Bremen (laut Auskunft des Landesgeschäftsführers Heiko Strohmann) ihren Landesvorsitzenden ein Gehalt, wie es in den meisten Landesverbänden der Grünen üblich ist. Dort arbeiten die Landesvorstände rein ehrenamtlich. Zuletzt waren die beiden Landesvorsitzenden der Parteien zwar auch Abgeordnete (und damit finanziert), dies ist laut Auskunft aber keinesfalls zwingend.

3. Zusammenfassung der Interviews

An die Sprecher*innen, die entsprechend des LMV-Beschlusses ein LaVo-Gehalt für eine Teilzeitstelle erhalten haben, habe ich die folgenden Fragen gestellt:

1. Wieviel Zeit wendest du im Durchschnitt pro Woche für deine Tätigkeit als Landesvorstandssprecherin auf? Zu welchen Tageszeiten üblicherweise? Hast du das Gefühl, die aufgewendete Zeit ist der Aufgabe angemessen? Oder wäre es für die Aufgabe besser, noch mehr Zeit einsetzen zu können?
2. Hat die Möglichkeit der Teilfreistellung gemäß LMV-Beschluss deine Entscheidung zu kandidieren beeinflusst? Besser gesagt, hättest auch ohne die Aussicht auf dieses Einkommen kandidiert?
3. Hast du für die LaVo-Tätigkeit eine Erwerbsarbeit reduziert? Wenn ja, deckt das LaVo-Einkommen die Einkommensverluste aus der Erwerbsarbeit ab?
4. Würde ein hypothetisches höheres LaVo-Einkommen deine Möglichkeiten verbessern, Zeit für die LaVo-Arbeit einzusetzen?
5. Wie bewertest du den LMV-Beschluss zur Teilfreistellung: Gibt er potentiellen Kandidat*innen eine realistische Möglichkeit, die LaVo-Arbeit mit Erwerbsarbeit zu verbinden?

Frühere ehemalige Sprecher*innen habe ich grundsätzlich das Gleiche gefragt. Anstelle von Frage 2 habe ich gefragt, ob eine Teilzeitstelle gemäß Beschluss für sie die Möglichkeiten verbessert hätte, die Aufgaben als LaVo-Sprecher*in auszufüllen.

Senator*innen, Fraktionsvorsitzende sowie Mitarbeiter*innen der Landesgeschäftsstelle haben die Frage erhalten, ob sie einen Unterschied in Qualität, Ansprechbarkeit, Erreichbarkeit u.ä. festgestellt haben im Vergleich der Sprecher*innen mit und ohne Teilzeitstelle.

Zunächst zu den Antworten der Sprecher*innen mit und ohne Teilzeitstelle: Der Zeitaufwand betrug zwischen 10 und 30 Stunden in der Woche (einmal 40 Std. in einem Wahlkampfjahr), wobei sich die Differenz daraus erklärt, dass das LaVo-Amt zum Teil in Verbindung mit einer Abgeordnetentätigkeit ausgeübt wurde. Bestimmte Tätigkeiten, wie Presse verfolgen, thematische Recherchen, auch Teilnahme an bestimmten Sitzungen fielen für beide Positionen an, so dass der Nettoaufwand geringer angegeben wurde, als wenn das LaVo-Amt ohne Abgeordnetentätigkeit ausgeübt worden wäre. Der eigene zeitliche Aufwand wurde überwiegend als dem Amt angemessen angesehen. Einmal wurde daraufhin gewiesen, dass die Bezahlung das Verantwortungsgefühl gegenüber der Aufgabe erhöht habe, genauso wie gleichzeitig das Gefühl zunahm, vom Landesverband eine hohe Wertschätzung zu erfahren.

Bei keiner Rückmeldung wurde ein (potentieller) Einfluss auf die Entscheidung, als LaVo-Sprecher*in zu kandidieren, angegeben. Bei den beiden Inhaberinnnen der Teilzeitstelle wurde jedoch darauf hingewiesen, dass zwar eine Kandidatur auch ohne Teilzeitstelle erfolgt wäre, das Gehalt die Ausübung der Tätigkeit jedoch erleichtert habe. Von den drei ehemaligen Sprecher*innen ohne Teilzeitstelle wurde einmal mitgeteilt, dass ein solches Gehalt die Ausübung der Specher*innentätigkeit erleichtert hätte, wenn es den Beschluss schon gegeben hätte. Drei der Befragten gaben an, eine Erwerbsarbeit für die LaVo-Tätigkeit reduziert oder auch zeitweise ganz aufgegeben zu haben. Im letzten Fall hätte das LaVo-Einkommen die Gehaltseinbußen nicht abgedeckt. Bei den beiden Inhaberinnen der Teilzeitstelle hat das LaVo-Gehalt die Einbußen aus der Aufgabe einer Teilzeittätigkeit abgedeckt. Die Frage, ob ein potentiell höheres Einkommen (also mehr als 40 % einer E14-Stelle) die Möglichkeiten verbessert hätte, für den LaVo zu arbeiten, wurde dreimal bejaht, eine Antwort davon war allerdings hypothetisch (d.h. die eigene Lebenssituation war gerade so, dass diese Frage nicht zur Debatte stand). Bei denjenigen, die gleichzeitig ein Abgeordnetenmandat innehatten, wurde die Frage erwartungsgemäß verneint.

Auf die Frage, wie der LMV-Beschluss insgesamt bewertet wird, wurde mit einer Ausnahme geantwortet, dass eine solche Regelung sinnvoll sei und einer Professionalisierung der LaVo-Arbeit dienen würde. In der Antwort, die die

Ausnahme bildete, wurde durchaus zugestanden, dass ein LaVo-Gehalt dann sinnvoll sein könnte, wenn eine Möglichkeit zur Reduzierung der Arbeitszeit besteht. Allerdings kam auch eine Skepsis zum Ausdruck, die sich darauf bezog, dass LaVo-Sprecher*innen mit Teilzeitstelle auch Aufgaben erledigen würden, die eigentlich in der LGS anzusiedeln wären.

Die Senator*innen haben in ihren Antworten übereinstimmend darauf hingewiesen, dass sie keinen Effekt der Teilfreistellung der LaVo-Sprecher*innen hinsichtlich Professionalität, Erreichbarkeit etc. beobachten konnten. Sie sagten, es habe durchaus Unterschiede in der Amtsführung gegeben, die sie aber auf Unterschiede in der Persönlichkeit, der fachlichen Kompetenz – auch in Abhängigkeit von den jeweiligen eigenen inhaltlichen Schwerpunkten - sowie in der Prioritätensetzung zurückführten. Gleichwohl wurde der Beschluss zur Teilfreistellung für richtig gehalten, weil man in der heutigen Zeit nicht mehr erwarten könne, dass Mitglieder unentgeltlich eine derartige Aufgabe bewältigten. Einmal wurde darauf hingewiesen, dass eine Bezahlung der LaVo-Sprecher*innen jedenfalls für die Zeit der Beteiligung an der Regierung für alternativlos gehalten wurde, in der Opposition würde man das ggf. anders bewerten.

Auch die Mitarbeiter*innen der Landesgeschäftsstelle, soweit sie geantwortet haben, hatten keinen Unterschied zwischen den bezahlten und den lediglich aufwandsentschädigten Sprecher*innen hinsichtlich inhaltlicher Professionalität, Zeiteinsatz, Ansprechbarkeit, Verlässlichkeit, Responsivität, physischer Präsenz, strategischem Denken, Transparenz von Entscheidungen, Einbeziehung der LGS, Fähigkeit zur Führung und Delegation festgestellt.

Trotz dieser fehlenden Beobachtung eines Unterschiedes hielten sie jedoch ebenfalls eine Bezahlung und Teilfreistellung der LaVo-Sprecher*innen für sinnvoll und notwendig, da die Erwartungshaltung von Mitgliedern und Öffentlichkeit hoch und möglicherweise auch wachsend sei.

Es wurde die interessante Frage aufgeworfen, ob bezahlte Sprecher*innen möglicherweise eine umfassendere Rechenschaftspflicht haben sollten als jetzt im Rahmen des üblichen Tätigkeitsberichts des LaVos.

Als Alternative zu einer Bezahlung der Sprecher*innen wurde einmal eine personelle Verstärkung der LGS zusammen mit der Bereitschaft, deren Kompetenzen auf operativer Ebene auszuweiten, genannt. Eine klare Geschäftsverteilung zwischen

LaVo und LGS, die in der Vergangenheit nicht immer erkennbar gewesen sei, sei dann sinnvoll.

4. Bewertung

Es ist schon sehr auffallend, dass niemand der Antwortenden (Senator*innen und Mitarbeiter*innen) einen Unterschied in der Amtsführung hinsichtlich Zeiteinsatz, Präsenz, Verlässlichkeit, Ansprechbarkeit usw. zwischen bezahlten und aufwandsentschädigten Sprecher*innen wahrgenommen hat. Erklärbar ist das wahrscheinlich mit der Tatsache, dass die Amtsträger*innen auch vor dem LMV-Beschluss einen sehr hohen Zeitanteil verbunden mit einem sehr hohen Engagement eingebracht haben. Demgegenüber erstaunt dann die (fast) einhellige Auffassung, dass eine Bezahlung und damit (Teil-)Freistellung für richtig gehalten wird. Noch mehr erstaunt die Einhelligkeit vor dem Hintergrund, dass jedenfalls die Bremer SPD und CDU einen rein ehrenamtlichen Landesvorsitz haben.

Aus den Antworten der Sprecher*innen kann man herauslesen, dass auch eine 40% Stelle zwar eine Verbesserung darstellt, jedoch nicht genügt, um die qualifizierte Arbeit tatsächlich angemessen zu bezahlen. Die Antworten sprechen dafür, die LaVo-Sprecher*innen durchschnittlich deutlich mehr als 16 Wochenstunden (also 40 % einer Vollzeitstelle) einsetzen. Wer die Sprecher*innen-Tätigkeit aus einer Berufstätigkeit heraus übernimmt, wird diese entweder um mehr als 40% reduzieren und damit auf Einkommen verzichten oder in erheblichem Umfang Freizeit einsetzen müssen, um den Aufgaben als Sprecher*in zu ihrer eigenen und zur Zufriedenheit der Partei gerecht werden zu können. Gegenüber den nur aufwandsentschädigten Sprecher*innen fällt das persönliche Opfer durch die Bezahlung immerhin geringer aus. Dabei bleibt ihnen auch weiterhin das Risiko bzw. die Frage, ob nach der Sprecher*innentätigkeit die Berufstätigkeit wieder aufgestockt werden kann.
Daher wird es auch mit der neuen Beschlusslage nur solchen Mitgliedern möglich sein, als LaVo-Sprecher*in zu kandidieren, deren spezielle persönliche Situation dies erlaubt.

Mehrere Sprecher*innen wiesen darauf hin, dass ein höheres Gehalt es ihnen besser ermöglicht hätte oder ermöglichen würde, eine Erwerbsarbeit ganz aufzugeben oder gar keine anzunehmen. Jedoch selbst, wenn der Landesverband eine volle Stelle für Sprecher*innen zahlen würde, würde sich die Zahl der möglichen Kandidat*innen nur graduell ändern. Der Grund ist, dass für die meisten beruflichen Situationen es nicht möglich scheint, für so ein Amt für zwei bis vier Jahre die Erwerbsarbeit aufzugeben

und danach wieder einzusteigen. Wer kündigen muss und sich nicht für diese Zeit beurlauben lassen kann (was allenfalls in Ausnahmesituationen möglich sein dürfte), der oder dem dürfte die Unsicherheit, ob später reibungslos wieder eingestiegen werden kann, oder vielmehr die Sicherheit, dass dies nicht gelingen wird, die Entscheidung, zu kandidieren, fast unmöglich machen. Auch hier könnte also nur kandidieren, wer dieses mit ihrer oder seiner speziellen persönlichen Situation in Einklang bringen kann.

Ein weiterer zu berücksichtigender Punkt ist die Belastung des Budgets durch das LaVo-Gehalt. Schon bei einer Entfristung des geltenden Beschlusses ist mit einem Entzug von Mitteln für politische Arbeit um knapp ein Viertel zu rechnen. Eine deutlich höhere Belastung würde sich ergeben, wenn an zwei Sprecher*innen E14/4-Stellen mit einer dem realistischen Zeiteinsatz entsprechenden 30 %-Teilzeitstelle gezahlt würden. Dies schränkte die Arbeit des Landesverbandes unverhältnismäßig ein.

Der Widerspruch zwischen dem für das Sprecher*innenamt erforderlichen Zeitaufwand und den begrenzten finanziellen Ressourcen wird meines Erachtens mit der Bezahlung von 16 Wochenstunden der Gehaltsstufe E 14 mit der Erfahrungsstufe 4 nicht gut gelöst. Solche Stellen werden in der Verwaltung an Mitarbeiter*innen mit Masterabschluss und erheblicher Erfahrung vergeben und meistens erst nach vielen Berufsjahren erreicht. Diese Stellenbeschreibung unterstellt problematische Voraussetzungen:

- Dass die Aufgabe in 16 Stunden erfüllt werden kann
- Dass sie erhebliche Berufserfahrung voraussetzt

Die erste Aussage vernachlässigt den erfahrungsgemäß höheren Zeitaufwand der Sprecher*innen und verweigert ihnen insofern die Anerkennung. Die zweite These widerspricht dem Wunsch der Partei, dass auch jüngeren Mitgliedern das Amt einer LaVo-Sprecher*in offen stehen sollte. Es zeigt sich daher, dass eine Herleitung des LaVo-Gehalts aus dem TV-L mit in der Regel unbefristeten Stellen und seinen auf den öffentlichen Dienst zugeschnittenen Eingruppierungsmerkmalen problematisch ist.

5. Empfehlung

Ich teile die Auffassung, dass selbst ohne beobachtbare Verbesserungen von Professionalität, Zeiteinsatz, Ansprechbarkeit usw. (was ja auch für den Einsatz der früher ehrenamtlich Tätigen spricht) eine zumindest teilweise Bezahlung der LaVo-Sprecher*innen angemessen ist. Auch ich meine, dass Bündnis 90/Die Grünen in Bremen von ihren Mitgliedern nicht erwarten sollten, im genannten Umfang Zeit ausschließlich auf eigene Kosten für so ein Amt zu investieren.

Eine höhere Budgetbelastung als die aktuelle halte ich dabei für den Bremer Landesverband für nicht vertretbar.

Ich empfehle daher, bei der bisherigen Bezahlung dem Umfang nach im Sinne eines festen Betrages zu bleiben, jedoch den Bezug zum TV-L aufzugeben. Betont werden sollte, dass dieses keine Vergütung darstellt, die einen direkten Bezug zur eingesetzten Zeit und/oder zum erreichten Erfolg darstellt. Dadurch würde besser deutlich, dass die Sprecher*innen diese Aufgabe tatsächlich zu einem erheblichen Teil ehrenamtlich übernehmen. Sinnvoll wäre darüber hinaus, diesen festen Betrag parallel zu den Lebenshaltungskosten (z.B. gemäß Verbraucherpreisindex) jährlich zu verändern.

6. Anhang

Übersicht Finanzen Landesvorstände

Landesverband	Vorstand	LGS
Baden-Württemberg	17 ehrenamtliche Mitglieder 3 hauptamtliche Mitglieder (gLaVo), Vergütung in Anlehnung an Mitglieder des Landtags Gesamtetat: 245.000 Euro	12,0 Stellen Gesamtetat: 734.000 Euro
Bayern	2 Vorsitzende (5256,80 Euro brutto), zzgl. Bahncard 100 1 Schatzmeister (3129,81 Euro, zzgl). Bahncard 100 Beisitzer auf Minijobbasis Gesamtetat: 171.000 Euro	9, 5 Stellen Gesamtetat: 609.000 Euro
Berlin	2 Vorsitzende mit voller Selle 1 Schatzmeister mit 1/3-Stelle Beisitzer je 150 Euro	6,5 Stellen
Brandenburg	2 Vorsitzende TVL-Ost 13-3, 70% , zzgl. Bahncard 50 1 Schatzmeister 300 Euro Gesamtetat: 95.233 Euro	3,65 Stellen Gesamtetat: 180.662 Euro
Bremen	2 Vorsitzende (TVL 14-4, 40%) 1 Schatzmeister mit 450 Euro-Stelle Beisitzer je 100 Euro Gesamtetat: 49.810 Euro	3,25 Stellen Gesamtetat: 235.000 Euro
Hamburg	3 gLaVo erhalten pauschale Aufwandsentschädigung 3 Beisitzer Gesamtetat: 89.700 Euro	3,5 Stellen Gesamtetat: 270.000 Euro
Hessen	2 Vorsitzende und Schatzmeister 1200 Euro 4 ehrenamtliche Beisitzer Gesamtetat: 81.000 Euro	6,75 Stellen Gesamtetat: 352.000 Euro

Mecklenburg-Vorpommern	2 Vorsitzende mit je ½-Stelle (30.000 Euro jährlich, inkl. Fahrtkosten) Schatzmeister und Beisitzer (3.000 Euro jährlich inkl. Fahrtkosten	2,6 Stellen Gesamtetat: 103.000 Euro
Niedersachsen	2 Vorsitzende je 4.400 Euro, zzgl. Fahrtkosten 1 Schatzmeister & 3 Beisitzer je 150 Euro, zzgl. Fahrkosten Gesamtetat: 160.000 Euro	5,75 Stellen Gesamtetat: 410.000 Euro
Nordrhein-Westfalen	2 Vorsitzende, 1 Schatzmeister und 1 pol. Geschäftsführer mit voller Stelle (je 4602,00 Euro), zzgl. Fahrtkosten 4 weitere Mitglieder nur RK Gesamtetat: 319.270 Euro	11,5 Stellen Gesamtetat: 889.190 Euro
Rheinland-Pfalz	2 Vorsitzende und Schatzmeister je volle Stelle TV-L 9-3 8 weitere ehrenamtliche Mitglieder	3,25 Stellen Gesamtetat: 235.000 Euro
Saarland	2 Vorsitzende, 1 pol. Geschäftsführung, 1 Schatzmeister, 4 stellvertrende Vorsitzende, 16 Beisitzer*innen. Alle Ehrenamtlich	2,5 Stellen
Sachsen	2 Vorsitzende, 75% TVL Ost 14-2, zzgl. Fahrtkosten 1 Schatzmeister und 3 Beisitzer ehrenamtlich, zzgl. Fahrtkosten Gesamtetat: 94.833 Euro	3,5 Stellen Gesamtetat: 223.722 Euro
Sachsen-Anhalt	2 Vorsitzende, 1 Schatzmeister, 4 Beisitzer*innen	3,5 Stellen
Schleswig-Holstein	2 Vorsitzende, je 50% der MdL-Bezüge 1 Schatzmeister 450 Euro 2 Beisitzer je 200 Euro Gesamtetat: 108.000 Euro	6,25 Stellen
Thüringen	2 hauptamtliche Vorsitzende Schatzmeister ehrenamtlich 5 Beisitzer je 600 Euro Sachaufwandsentschädigung	3,25 Euro Gesamtetat: 170.000 Euro